



**Fünfte Ordnung zur Änderung
der Ordnung für die
Deutsche Sprachprüfung
für den Hochschulzugang ausländischer
Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH)
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 31. Juli 2017**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-40.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungsordnung:

§ 1

Die Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 5. Juli 2012, (Fundstelle http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-33.pdf), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 30. September 2016 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-70.pdf>) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird folgendermaßen neu gefasst:

„(2) Hinsichtlich der für Einschreibungen in Studiengängen und sonstigen Studien der Otto-Friedrich-Universität Bamberg nachzuweisenden Deutschkenntnisse findet § 5 Abs. 2 Nr. 10 der geltenden Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg Anwendung.“

b) Abs. 3 wird gestrichen.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. ²Sie findet betreffend den Elitemasterstudiengang Kulturwissenschaften des Vorderen Orients/Cultural Studies of the Middle erstmals bei Einschreibungen für das Wintersemester 2017/2018 Anwendung. ³Im Übrigen gelten die Änderungen erstmals für Einschreibungen für das Sommersemester 2018.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. Juli 2017 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. Juli 2017.

Bamberg, 31. Juli 2017

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 31. Juli 2017 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. Juli 2017.